

Schutzkonzept zur Durchführung des Trainingsbetriebs der Thurgauer Wildwasser Fahrer Mai 2020

Legende:

Schwarze Schrift: Durch das BAG genehmigte Schutzkonzept des Schweizerischen Kanuverbands

Rote Schrift: Umsetzung bei den Thurgauer Wildwasserfahrern

Note zur Trainingsgruppe Leistungssport (alle Swiss Olympic Card Inhaber): Es gelten die leistungssportspezifischen Schutzregeln.

1 Ausgangslage

In der Schweiz gilt aktuell Notrecht, namentlich die COVID-19-Verordnung 2 vom 16.03.2020. Darin sind übergeordnete Massnahmen beschrieben, die die Bevölkerung bis auf Weiteres einhalten muss:

- Versammlungsverbot von Versammlungen über fünf Personen
- Verbot von Vereinsaktivitäten
- Schliessung von Freizeit- und Sporteinrichtungen

Weiter hat das Bundesamt für Gesundheit Hygiene- und Distanzregeln herausgegeben, die ebenfalls zu beachten sind (nicht abschliessend):

- Mindestabstand von zwei Metern zwischen zwei Personen
- Regelmässiges und gründliches Händewaschen
- Zu Hause bleiben

2 Ziele der Thurgauer Wildwasser Fahrer

Mit dem vorliegenden Konzept soll aufgezeigt werden, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen organisierte Sportaktivitäten wieder stattfinden können. Ziel ist es, den Sportlerinnen und Sportlern die Ausübung ihres Sportes zu ermöglichen, ohne dabei unnötige Risiken einzugehen.

Folgende Ziele möchte wir erreichen:

- Unsere Empfehlungen und unser Handeln entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Es gibt einfache Regeln, klare Empfehlungen und günstige Lösungen für den Trainingsbetrieb in unserem Verein

Unsere Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: „Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung.“

Das vorbildliche Verhalten aller Mitgliederinnen und Mitglieder dient dem Kanusport in der Gemeinde.

Wir zählen auf eure Solidarität und Selbstverantwortung!

3 Risikobeurteilung und Triage

Krankheitssymptome

Die Vereins- oder Geschäftsleitung macht alle Mitglieder, Kunden und Personen mit Zugang zum Clubhaus, zur Sportanlage vorgängig darauf aufmerksam, dass Personen mit Krankheitssymptomen nicht an den Sportaktivitäten teilnehmen dürfen.

Alle Personen mit Krankheitssymptomen (Leitende und Teilnehmende) bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die betroffene Trainingsgruppe wird umgehend informiert.

Bei Krankheitssymptomen darf weder am Training teilgenommen werden, noch das Clubhaus/Clubareal betreten werden.

Bei den Kindern und den Jugendlichen sind die Eltern dafür verantwortlich, dass ihre Kinder mit Krankheitssymptomen nicht ins Training kommen.

Die Leiterperson/Trainer dient als Kontrollfunktion und schickt Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Auffälligkeiten sofort nach Hause.
Alle Personen mit Krankheitssymptomen (Leitende und Teilnehmende) bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die betroffene Trainingsgruppe wird umgehend informiert.

Risikogruppen

Vulnerable Personen nehmen nicht an Aktivitäten teil und leiten diese auch nicht.

4 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Die Anreise zum Trainingsort erfolgt bevorzugt einzeln zu Fuss, mit dem Velo oder dem Privatauto. Es wird empfohlen, wo immer möglich auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu verzichten. Sportaktivitäten finden bevorzugt in der unmittelbaren Umgebung des Clubstandorts bzw. der Sportanlage und ohne Transportfahrten statt.

Auf Ausflüge und Touren in weiter entfernt gelegene Gebiete wird verzichtet, Fahrten in Clubbussen o.ä. sind nicht gestattet. Bei unvermeidbaren Transporten gilt folgende Priorisierung:

1. Individueller Transport mit Privatfahrzeugen.
2. Gruppentransport ausschliesslich mit Personen aus dem gleichen Haushalt in Privatfahrzeugen.

Fahrten zwischen Ein- und Ausstieg sind so zu organisieren, dass die Distanz- und Hygieneregeln jederzeit eingehalten werden können (Verstellen mit mehreren Fahrzeugen, Abstand von 2m auch im Fahrzeug einhalten, Velo nutzen). Das Auf-/Abladen der Boote geschieht unter Einhaltung der Abstandsregeln.

5 Infrastruktur

a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Trainings finden in Gruppen von maximal fünf Personen statt. Bei Aktivitäten mit einer Leitungsperson zählt diese zur Gruppe. Die maximale Gruppengrösse kann im Falle neuer Vorgaben des Bundesrats angepasst werden.

Beispiel: Jugendtraining mit vier Jugendlichen und einer Leiterin.

Der Durchführungsort für die Aktivität wird so gewählt, dass die Einhaltung des Mindestabstands von zwei Metern jederzeit gewährleistet ist. Zu bevorzugen sind grosse Wasserflächen wie Seen oder breite Flüsse. Nicht geeignet sind Pools, schmale Bäche und Flüsse oder Flussabschnitte mit wenigen und kleinen Kehrwassern. Pro Person müssen jederzeit mindestens 10m² zur Verfügung stehen. Können diese Regeln nicht eingehalten werden, findet keine Aktivität statt.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten beim Ein- und Auswassern die Einhaltung der Distanzregeln nicht zulassen, muss das Ein- und Auswassern zeitlich gestaffelt geschehen. Auf vereinseigenen Stegen o.ä. müssen Abstandsmarkierungen angebracht werden.

Die auf der Sportanlage verbrachte Zeit wird minimiert. Die Teilnehmenden erscheinen erst zur vereinbarten Startzeit auf der Anlage und verlassen sie nach Ende der Aktivität umgehend.

Der Durchführungsort für die Trainings in Pfyen ist für die Junioren auf dem Kanal und für die Trainingsgruppe Leistungssport auf dem Badiweiher. Die Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern muss jederzeit gewährleistet werden und wird von der Leiterperson kontrolliert.

Auch beim Ein- und Auswassern gilt es die Distanzregeln einzuhalten. Auf der Treppe ist eine Abstandsmarkierung angebracht, die strikte eingehalten werden muss.

Vor dem Training dürfen die Teilnehmer maximal 15 Minuten vor dem Start vor Ort sein. Nach dem Training müssen alle Teilnehmer sofort wieder nach Hause. Die auf der Sportanlage verbrachte Zeit ist zu minimieren.

b. Umkleide/Dusche/Toiletten

Die BAG-Regeln sind gut sichtbar an Eingängen/Türen platziert, wenn nötig in mehreren Sprachen.

Garderoben werden nur zum Umziehen und als Wertsachendepot genutzt. Es werden maximal fünf Personen gleichzeitig eingelassen, ein Abstand von 2m zwischen allen Personen muss jederzeit eingehalten werden können. Duschen dürfen nicht benutzt werden. Die Nutzung von Toiletten erfolgt nacheinander (1 Person pro Toilette). Bei der Aktivitätsplanung muss der dadurch entstehende zeitliche Mehraufwand einberechnet werden.

Die BAG-Regeln sind bereits gut sichtbar an Eingängen/Türen platziert. Garderoben werden nur zum Umziehen genutzt. Es dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig in die Herrengarderobe und maximal 2 Personen gleichzeitig in die Damengarderobe befinden. Ein Abstand von 2m zwischen allen Personen muss jederzeit eingehalten werden können. Duschen dürfen nicht benutzt werden!

c. Reinigung (der Sportstätte)

Folgende Reinigungsvorgaben gelten für alle genutzten Infrastrukturen:

- Reinigung viel benutzter Flächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Spülknöpfe): Vor und nach der Aktivität durch die leitende Person bzw. durch individuell Sporttreibende.
- Reinigung Toilette und Garderoben (WC, Boden, Bänke): Täglich durch die eine vom Betreiber der Anlage zu bestimmende Reinigungskraft. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Toilette zu schliessen.
- Vollständige Reinigung der genutzten Räume (inkl. Korridore usw.): ein Mal pro Woche durch eine vom Betreiber der Anlage zu bestimmende Reinigungskraft
- Abfalleimer müssen verschliessbar sein. Teilnehmende sind dazu angehalten, persönlichen Abfall zu Hause zu entsorgen

Wenn keine Reinigung des Clubhauses oder der Sportanlage stattfinden kann (z.B. kein Wasseranschluss), darf die Infrastruktur nicht genutzt werden.

Folgende Reinigungsvorgaben gelten im Klubhaus und Badiweiher:

- Reinigung viel benutzter Flächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Spülknöpfe): Vor und nach dem Training reinigt der Trainer alle Türklinken, Lichtschalter und Spülknöpfe im unteren WC.
- Der Trainer öffnet die Tanktüre, damit diese von den Sportlern nicht berührt werden muss.
- Jeweils Dienstag und Donnerstag werden Garderoben und das untere WC gereinigt. Der Kraftraum und das obere WC bleiben weiterhin geschlossen. Im Badiweiher werden die Umziehkabinen nach Benützung durch die Trainingsgruppe Leistungssport gereinigt.
- Vollständige Reinigung der genutzten Räume (inkl. Korridore usw.): Einmal pro Woche wird bereits durchgeführt durch Reinigungsteam
- Verschliessbarer Abfalleimer in der unteren Toilette und in der Umziehkabine
- Bei individuellen Trainings ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten muss nach der Benützung der Umziehkabine eine Reinigung durchgeführt werden

d. Verpflegung (z. B. Café im Clubhaus, Automaten etc.)

Die Verpflegung in Clubhäusern und Sportanlagen ist untersagt. Küchen und Aufenthaltsräume bleiben geschlossen. Für Sportanlagen und Clubhäuser mit Gastronomiebetrieben gelten die Vorgaben des Bundes für Gastronomie.

Klubküche bleibt geschlossen. Essen auf dem Klubhaus ist verboten.

e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Wenn möglich sollte sich der Zugang auf das Materialdepot beschränken. Insgesamt dürfen maximal fünf Personen bei/in der Sportanlage/dem Materialdepot anwesend sein. Die Materialausgabe geschieht einzeln. Wo nötig werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht. Die Leitungspersonen sind für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.

Beim Zugang zum Bootslager im Tank gilt auch die Distanzregel von zwei Meter. Es halten sich maximal zwei Personen gleichzeitig im Tank auf um das Material zu holen.

Die Leitungspersonen sind für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.

f. Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen inkl. Wasserflächen

Die verantwortlichen Personen für eine Aktivität müssen sich vorgängig untereinander abstimmen bezüglich:

- Startzeit
- Durchführungsort
- Dauer

der Sportaktivität.

Aktivitäten/Trainings verschiedener Gruppen werden zeitlich gestaffelt abgehalten.

Beispiel: Trainingsgruppe 1 trifft sich um 09.30 Uhr und ist spätestens um 10.00 Uhr auf dem Wasser, d.h. nicht mehr in der Nähe der Garderobe /des Materialdepots;

Trainingsgruppe zwei trifft sich um 10.00 Uhr und ist spätestens um 10.30 Uhr auf dem Wasser.

Das Zusammentreffen von mehreren Gruppen z.B. auf dem Wasser ist unter allen Umständen zu vermeiden. Die Teilnehmenden müssen von den Leitenden über die Absprachen informiert werden und dürfen den vorgesehenen Durchführungsort nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der leitenden Person verlassen.

Die Teilnehmenden der Nachwuchsabteilung werden in vierer Gruppen aufgeteilt und trainieren gestaffelt. Es dürfen weder zwei Gruppen gleichzeitig Einwassern/Auswassern noch gleichzeitig im Umzieh/Bootsmaterial Bereich sein. Falls sich zwei Gruppen gleichzeitig auf dem Wasser befinden muss eine Gruppe oberhalb der Einstiegstreppe sein und eine Gruppe mindestens unterhalb der Brücke.

Beim Kreuzen der Gruppen auf dem Kanal (beispielsweise wenn eine Gruppe auswassern muss und die andere noch weiter trainiert) benützt die Gruppe Flussaufwärts nur die rechte Seite soweit am Rand wie möglich und die Flussabwärts kommende Gruppe nur die Linke Seite (wie im Strassenverkehr)! Es gibt maximal eine Kreuzung pro Training und die Gruppen haben dabei keinen Kontakt und immer mindestens zwei Meter Abstand

Die hauptverantwortliche Nachwuchstrainerin plant zusammen mit den Leiterpersonen die Aktivitäten bezüglich Startzeit, Durchführungsort Dauer und nötige Kreuzungen auf dem Kanal um Kontakte zwischen den Trainingsgruppen zu vermeiden.

Die Teilnehmenden müssen von den Leitenden/Trainern über die Absprachen informiert werden und dürfen den vorgesehenen Durchführungsort nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der leitenden Person verlassen.

Individuelle Trainings dürfen nicht während den organisierten Trainings stattfinden.

6 Trainingsformen, -inhalte und -organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen

Es gelten folgende allgemeine Grundsätze für die inhaltliche Planung der vorgesehenen Aktivitäten:

- Individuelles Training vor Gruppentraining → Wann immer möglich wird auf Aktivitäten/Trainings in Gruppen verzichtet.
- Grundlagentraining vor Spezialtraining → Bei Ausdauerfahrten, Touren etc. lassen sich die Distanzregeln problemlos einhalten.

Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch folgende sportartspezifische Regeln unterstützt:

- Es werden ausschliesslich Aktivitäten in Einzelbooten durchgeführt
- Trainingsformen mit Körperkontakt sind zu unterlassen („Fangis“, Kanupolo spielen)
- Trainingsformen mit Kontakt zu Gegenständen o.ä., die von allen Teilnehmenden berührt werden sind zu unterlassen (z.B. Ballspiele, Krafttrainings).
Kanupolo: Wenn mit einem Ball trainiert werden muss, muss er eindeutig der Trainingsgruppe zugewiesen sein (Markierungen). Der entsprechende Ball wird von keiner Person ausserhalb dieser Gruppe verwendet und vor und nach dem Training gründlich mit Seife gewaschen. Im Falle einer Infektion innerhalb einer Trainingsgruppe werden die entsprechenden Bälle nicht mehr eingesetzt.
- Auf Spritzdecken wird verzichtet, wenn diese nicht selbständig geöffnet/geschlossen werden können.
- Wildwasserfahrten nur mit Teilnehmenden, die die Eskimorolle oder Selbstrettungstechniken bereits beherrschen

Zweiercanadier dürfen nicht benutzt werden. Die Bälle werden am Ende des Trainings durch die leitende Person mit Seife desinfiziert.
Abstandsregel von zwei Metern ist jederzeit einzuhalten.

b. Material

Die leitende Person stellt sicher, dass genügend Material für die Teilnehmenden zur Verfügung steht.

Folgende Priorisierung ist bei der Materialnutzung zu beachten:

1. Priorität: Es werden ausschliesslich eigene Boote, Paddel, Bekleidung und weiteres Material genutzt.
2. Priorität: Fremdes Material wird einzeln ausgegeben, bis auf Weiteres fest einer Person zugeordnet und von niemand anderem benutzt.
3. Priorität: Fremdes Material wird einzeln ausgegeben und nach der Benutzung von der Leitungsperson gründlich mit Wasser und Seife gewaschen (Schwimmwesten, Spritzdecken, Neoprenanzüge, Neoprenschuhe, Paddeljacken, Boot, Paddel).

Während der Aktivität findet kein Austausch/Wechsel von Material oder anderen Gegenständen statt.

Können diese Bestimmungen nicht einwandfrei eingehalten werden, dürfen keine Kanusport- und SUP-Aktivitäten stattfinden.

Schwimmwesten:

Diese werden im ersten Training zugeteilt und jeweils mit nach Hause genommen.

Spritzdecken:

Jeder besitzt eine eigene Spritzdecke, welche zu Hause aufbewahrt wird. Wer keine Spritzdecke hat meldet sich bei Franziska und kann eine kaufen.

Paddel:
Werden im ersten Training zugeteilt und beschriftet.

Boote:
Werden im ersten Training zugeteilt und beschriftet

Es wird ausschliesslich das zugeteilte oder eigenes Material verwendet!

Wer seine Schwimmweste oder seine Spritzdecke zu Hause vergessen hat, darf nicht am Training teilnehmen.

c. Risiko/Unfallverhalten

Grundsätzlich finden nur organisierte Aktivitäten auf Gewässern statt, deren Schwierigkeit von allen Teilnehmenden unter den herrschenden Bedingungen (Wetter, Wasserstand, persönliches Befinden) problemlos gemeistert werden kann. Der Fokus liegt klar auf Technik, Kondition und persönlichem Wohlbefinden und nicht darauf, neue Schwierigkeiten zu meistern oder unnötige Risiken einzugehen.

Folgende konkrete Hinweise sind zu beachten:

- Keine Aktivitäten bei unsicheren Wetterverhältnissen (Unwetter, Starkwind, Hochwasser).
- Keine Aktivitäten auf Gewässern der Schwierigkeitsstufe IV oder höher.
- Keine Aktivitäten in entlegenen Gebieten.

Bei unsicheren Wetterverhältnissen (Unwetter, Starkwind, Hochwasser) finden keine Aktivitäten statt. Dies wird von der Leiterperson kommuniziert. Gruppentrainings im Aufenthaltsraum sind verboten.

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Alle Personen, die an einer Aktivität teilnehmen (Leitende und Teilnehmende) müssen schriftlich festgehalten werden. Swiss Canoe stellt dazu Vorlagen zur Verfügung (siehe Anhang). Die Liste muss an einem jederzeit zugänglichen Ort aufbewahrt werden, damit beim Auftreten einer Infektion alle Kontakte der betroffenen Personen schnell nachvollzogen werden können. Am Standort der Liste muss Seife/Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Die Liste kann auch elektronisch geführt werden, der Zugang muss für den Vereinsvorstand, die Geschäftsleitung und die Leitenden/verantwortlichen Personen jederzeit gewährt sein.

Folgende Daten müssen auf der Liste ersichtlich sein:

- Datum, Zeit und Ort der Sportaktivität
- Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail aller beteiligten Personen

Beispiel: Die Liste wird im Clubhaus aufgehängt. Die für eine Aktivität verantwortlichen Personen füllen die Liste nach jeder Aktivität mit einem selber mitgebrachten Stift aus. Danach wäscht sich die verantwortliche Person gründlich die Hände und desinfiziert alle Kontaktflächen.

Diese Richtlinie gilt auch für das individuelle Sporttreiben ausgehend von einer Sportanlage oder Vereinsinfrastruktur. Es muss nachvollziehbar sein, wer wann mit welchem Material unterwegs war.

Alle Personen, die an einer Aktivität teilnehmen (Leitende und Teilnehmende) müssen schriftlich festgehalten werden.

Die Anwesenheitsliste hängt im Clubhaus auf und muss von der Leiterperson/Trainer mit einem selbstmitgebrachten Stift eingetragen werden. Vor dem Eintragen werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert.

Die Mitgliederliste hängt laminiert neben der Anwesenheitsliste damit die Adresse, Telefonnummer und E-mail sofort ersichtlich ist.

Beim Auftreten einer Infektion müssen alle Kontakte der betroffenen Personen schnell nachvollzogen werden können.

Die Anwesenheitsliste gilt auch für diejenigen, die individuell trainieren! Alle müssen sich eintragen!

7 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

a. Überwachung, Commitment und Rollenklärung

Swiss Canoe spricht mit diesem Schutzkonzept Empfehlungen aus, wie der Kanusport und das Stand Up Paddling unter Einhaltung der übergeordneten Schutzmassnahmen des Bundes und mit einem möglichst kleinen Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten ausgeführt werden können. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Empfehlungen sind wie folgt geregelt:

1. Gesamtverantwortung über die Einhaltung/Bekanntmachung des Schutzkonzepts in der Organisation (Verein, Sportanlage, etc.): Vorstand bzw. Leitungsgremium
2. Vorbereitung der Infrastruktur und Einhaltung des Reinigungskonzepts: Vereinsvorstand
3. Einhaltung der Schutzmassnahmen während einer **Gruppenaktivität**: Leitungsperson. Bei informellen Gruppen (z.B. fünf befreundete Erwachsene) muss die verantwortliche Person vor Beginn der Aktivität definiert werden.
4. Einhaltung der Schutzmassnahmen während dem **individuellen Sporttreiben**: Jede Sportlerin, jeder Sportler selber.

Vereinen/Organisationen wird empfohlen, ein schriftliches Commitment der Teilnehmenden einzuholen, in dem sie sich verpflichten, die Schutzmassnahmen gemäss dem Schutzkonzept jederzeit strikt einzuhalten.

Jede Sportlerin und jeder Sportler ist zu selbstverantwortlichem Handeln verpflichtet und hält sich solidarisch an das Schutzkonzept.

Es werden keine schriftlichen Commitments eingeholt. Jeder Trainer ist für die Kommunikation verantwortlich. Jedes Mitglied kann durch den Trainer oder Vorstand vom Training ausgeschlossen werden, wenn er sich nicht ans Schutzkonzept hält. Ob absichtlich oder aufgrund von Unwissenheit ist dabei egal!

8 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Swiss Canoe stellt dieses Schutzkonzept inkl. den wichtigsten BAG-Kommunikationsmitteln (Plakate) folgenden Personen persönlich via E-Mail zu:

- Vereinspräsidenten aller Sektionen des Schweizerischen Kanu-Verbands
- Breitensportverantwortlichen aller Sektionen des Schweizerischen Kanu-Verbands
- Wettkampfverantwortlichen des Schweizerischen Kanu-Verbands
- Verantwortlichen Personen der Nationalen Leistungszentren
- Verantwortlichen Personen der Regionalen Leistungszentren
- Angestellten Trainerinnen und Trainern

- Chefinnen/Chefs aller relevanten Fachkommissionen des Schweizerischen Kanu-Verbands (Tourenwesen, SUP, Slalom, Regatta, Abfahrt, Kanupolo, Drachenboot, Freestyle)

Ebenfalls persönlich per E-Mail informiert werden:

- J+S Coaches und J+S-Leiterinnen und -Leiter, esa-Leiterinnen und -Leiter
- Kaderathletinnen und -athleten der Regional- und Nationalkader aller Stufen und Sportarten
- Paddle Level Anbieter und Koordinatoren
- Kanulehrer/Kanulehrerinnen mit eidg. Fachausweis

Organisationen, die per E-Mail informiert werden:

- Offizielle Kanusport- und SUP-Partner des Schweizerischen Kanu-Verbands
- Swiss Outdoor Association
- Swiss Rafting Federation
- Akademischer Sportverein Zürich
- Unisport Bern

Zusätzliche Kommunikationsmassnahmen:

- Sondernewsletter an alle Swiss Canoe Newsletterabonnenten
- Downloadmöglichkeit des Schutzkonzepts auf der Website www.swisscanoe.ch
- Bekanntmachung des Schutzkonzepts via Social Media (Facebook, Instagram)
- Zu Beginn Begleitung des Schutzkonzepts mit einer täglichen Social Media Kampagne zu kompatiblen Trainingsinhalten
- Einrichtung einer Hotline für ClubvertreterInnen, TrainerInnen und weitere betroffene Personen: +41 43 222 40 77
- Den Vereinen werden Kommunikationsvorlagen für die interne Kommunikation und Erfüllung zur Verfügung gestellt

Bemerkung Kanusport- und SUP-Infrastrukturen

Die grosse Mehrheit der Kanusport- und SUP-Infrastrukturen in der Schweiz wird durch Vereine betrieben, die mit den oben genannten Kommunikationsmassnahmen bereits erreicht werden können. Durch die zusätzliche Information der kommerziellen Anbieter wird sichergestellt, dass auch weitere Infrastrukturbetreiber Kenntnis des Schutzkonzepts haben.

Empfehlung für die Kommunikation innerhalb von Vereinen/Sportorganisationen

Jede Organisation benennt eine COVID-19 Beauftragte/einen COVID-19 Beauftragten, die oder der die erste Ansprechperson für die Umsetzung aller Massnahmen innerhalb der Organisation ist und den Mitgliedern, Teilnehmenden oder Kunden bei Fragen zur Verfügung steht.

Die Thurgauer Wildwasser Fahrer stellen dieses Schutzkonzept allen Mitgliedern via E-Mail zu. Die wichtigsten Punkte werden durch ein Plakat gut sichtbar im Clubhaus aufgehängt. Wer das Schutzkonzept nicht gelesen hat, darf nicht in den Trainings erscheinen. Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder wissen, was im Schutzkonzept steht. Zur Sicherheit werden mit den Junioren gewisse Abläufe während dem ersten Training geübt. Bei den Erwachsenentrainings finden keine solchen Trainings statt. Das Schutzkonzept wird auch auf der Homepage aufgeschaltet.

COVID-19 Beauftragter der Thurgauer Wildwasserfahrer ist Andreas Bartelt.